

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Spielhalle Verlust durch Todesfall

Autor	Beitrag
immo2012 21.03.2014 10:18	<p>habe gestern mit jemand gesprochen welcher eine Spielhalle verloren hat weil der Konzessionsinhaber verstorben ist und eine neue Konzession (Sohn) wegen Abstandregelung nicht erteilt wurde.</p> <p>Ist zwar schon 2 Jahre her und ich habe ihm auch nicht gesagt das die Sachbearbeiter der Stadt leider eine Fehlentscheidung gemacht haben aber im Prinzip kann man schon erkennen wohin der ganze Wahn führt.</p>
LKKS 21.03.2014 10:48	<p>Ja, in China hat neulich auch das Rice-Bag-Syndrom zum Verlust einer Spielhalle geführt.</p>
sunrise 21.03.2014 22:12	<p>quote----- Original von immo2012 wohin der ganze Wahn führt. -----</p> <p>...sieht man an deinen Beiträgen:ausweglos:</p>
immo2012 21.03.2014 22:15	<p>quote----- Original von sunrise Original von immo2012 wohin der ganze Wahn führt. -----</p> <p>...sieht man an deinen Beiträgen:ausweglos:</p> <p>Der Punkt ist das der Bestandschutz an dem Objekt liegt und nicht an der Person dies ist aber manchen Beamten nicht bekannt und machen dann Fehlentscheidungen.</p> <p>Traurigerweise ist dies auch manchen Inhabern nicht bekannt wie in meinem Beispiel zu sehen und akzeptieren diese extreme Fehlentscheidung.</p>
LKKS 23.03.2014 12:37	<p>quote----- Der Punkt ist das der Bestandschutz an dem Objekt liegt und nicht an der Person -----</p> <p>Nicht überall.</p> <p>Hessen bindet den Bestandsschutz an den Inhaber der Erlaubnis, der diese im Juni 2012 besessen hat.</p>

Autor	Beitrag
rosebud 23.03.2014 13:14	<p>quote----- Original von LKKS Der Punkt ist das der Bestandschutz an dem Objekt liegt und nicht an der Person -----</p> <p>Nicht überall.</p> <p>Hessen bindet den Bestandsschutz an den Inhaber der Erlaubnis, der diese im Juni 2012 besessen hat.</p> <p>hi,</p> <p>Hessen ist ein Fall für sich, was man ja auch sehr schön an der unendlichen Geschichte mit der Vergabe der Sportwettenkonzessionen oder der Einrichtung und dem Betrieb der zentralen Sperrdatei sehen kann. Niirgends gibt es mehr unfähige Dilletanten als dort.</p> <p>grüsse</p>
immo2012 23.03.2014 14:15	<p>quote----- Original von LKKS Der Punkt ist das der Bestandschutz an dem Objekt liegt und nicht an der Person -----</p> <p>Nicht überall.</p> <p>Hessen bindet den Bestandsschutz an den Inhaber der Erlaubnis, der diese im Juni 2012 besessen hat.</p> <p>die gerichte haben die falsche rechtsauffassung dieser beamten schon korrigiert :gruessgott:</p>
LKKS 24.03.2014 07:00	<p>In Hessen?</p> <p>Wäre mir neu.</p>
immo2012 24.03.2014 10:12	<p>quote----- Original von LKKS In Hessen?</p> <p>Wäre mir neu. -----</p> <p>Die Richter haben sich sehr klar Ausgedrückt das der Bestandschutz vom Glücksspielgesetz auf der Immobilie ist und nicht beim Konzessionsinhaber</p>
LKKS 24.03.2014 10:47	<p>Letztes Mal, danach schalte ich Sie auf die Ignore-Liste:</p> <p>Hat dazu ein hessisches Gericht etwas entschieden?</p> <p>Wenn nein, interessiert das keine S....</p>

Autor	Beitrag
immo2012 24.03.2014 11:17	<p>Die Übergangsregelung des § 29 Abs. 4 Satz 2 GlüStV ist bereits nach ihrem Wortlaut eindeutig spielhallenbezogen, nicht betreiberbezogen (zutr. Odenthal, aaO, GewArch 2012, 345, 348; ebenso Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen v. 10.12.2012)</p> <p>war Niedersächsisches OVG nicht Hessen</p> <p>Der Senat macht darauf aufmerksam, dass baden-württembergisches Landesrecht in Niedersachsen keine Anwendung findet und der Hinweis im Bescheid vom 18. Juni 2013 auf § 42 GlüSpG Baden-Württemberg daher fehlgeht. Das VG Freiburg ist im Übrigen von seiner bisherigen Rechtsauffassung zur Aussetzung des Sofortvollzuges aus dem Beschluss vom 13. Dezember 2012 (aaO), auf die der Antragsgegner sich noch stützt, inzwischen abgerückt (vgl. Beschl. v. 10.10.2013 - 5 K 1260/13 -, juris).</p> <p>Ist relativ klar!</p>
LKKS 24.03.2014 11:32	<p>Gäääääääääääääääääääääääääääääääääh.</p> <p>Hessen also unverändert. :wand:</p>
immo2012 24.03.2014 11:35	<p>quote----- Original von LKKS Gäääääääääääääääääääääääääääääääääh.</p> <p>Hessen also unverändert. :wand: -----</p> <p>Die Argumentation hat das Gericht aus dem Staatsvertrag genommen also sollte es für Hessen auch so sein.</p>
rosebud 24.03.2014 12:07	<p>quote----- Original von immo2012 Original von LKKS Gäääääääääääääääääääääääääääääääääh.</p> <p>Hessen also unverändert. :wand: -----</p> <p>Die Argumentation hat das Gericht aus dem Staatsvertrag genommen also sollte es für Hessen auch so sein.</p> <p>hi,</p> <p>in Hessen scheint der Glückspielstaatsvertrag NICHT zu gelten :kopfkratz:.</p> <p>Die Hessen haben bisher weder die Konzessionierung der Sportwetten noch die Einrichtung der bundesweiten Sperrdatei hinbekommen.</p> <p>Beides ist überfällig !</p> <p>Absicht oder Unfähigkeit ?</p> <p>grüsse</p>

Autor	Beitrag
LKKS 24.03.2014 14:10	<p>quote----- Die Hessen haben bisher weder die Konzessionierung der Sportwetten noch die Einrichtung der bundesweiten Sperrdatei hinbekommen. -----</p> <p>Na die Sperre wird wohl mit oasis was werden.</p> <p>Und die Lizenzen kann man nur an Unternehmer vergeben die a) zuverlässig sind und b) entscheidungsreife Unterlagen vorlegen.</p> <p>beides scheint bei den bisherigen Interessenten noch nicht abschließend geklärt.</p> <p>Und zu der Vision von immo:</p> <p>Wo steht explizit im Glücksspielstaatsvertrag, dass die Übergangsfrist objektbezogen zu regeln ist?</p> <p>-----</p> <p>Solange darüber keine hessische VGH-Entscheidung, besser noch eine BVerwGE vorliegt, ist das alles nur Kaffeesatzleserei.</p> <p>Was interessieren mich ein Einzelfallurteil eines kleinen VG und eines fremden OVG?</p>
immo2012 24.03.2014 17:05	Am besten selber das Urteil lesen. Von der Argumentation gilt das sicher auch in Hessen.
sunrise 24.03.2014 21:54	Sicher, wenn du dir sicher bist gilt das sicher auch in Hessen:anbeten:
immo2012 24.03.2014 22:02	<p>quote----- Original von sunrise Sicher, wenn du dir sicher bist gilt das sicher auch in Hessen:anbeten: -----</p> <p>Hab in Hessen nur nen abgerockten Bordell/Nachtclub (leer) also im Prinzip betrifft mich das eh nicht obwohl natürlich eine Umnutzung zur Spilo möglich wäre!</p>

Autor	Beitrag
Pieck, OA Düren 25.03.2014 07:57	<p>Zurück zum "Thema" !</p> <p>quote----- Original von immo2012 habe gestern mit jemand gesprochen welcher eine Spielhalle verloren hat weil der Konzessionsinhaber verstorben ist und eine neue Konzession (Sohn) wegen Abstandregelung nicht erteilt wurde. Ist zwar schon 2 Jahre her und ich habe Ihm auch nicht gesagt das die Sachbearbeiter der Stadt leider eine Fehlentscheidung gemacht haben aber im Prinzip kann man schon erkennen wohin der ganze Wahn führt.</p> <p>-----</p> <p>Die Spielhallenerlaubnis ist objekt- und personenbezogen ! Der Konzessionsinhaber hat die Spielhalle durch Tod "verloren" ! Über welches Medium hast Du mit dem "Spielhallenverlierer" gesprochen ? Wenn das schon 2 Jahre her ist, muss die Ablehnung andere Gründe haben, da der GlüStV zum 01.07.2012 in Kraft getreten ist !!!</p> <p>MfG Thomas Pieck</p>
immo2012 25.03.2014 07:59	<p>quote----- Original von Pieck, OA Düren Zurück zum "Thema" ! Original von immo2012 habe gestern mit jemand gesprochen welcher eine Spielhalle verloren hat weil der Konzessionsinhaber verstorben ist und eine neue Konzession (Sohn) wegen Abstandregelung nicht erteilt wurde. Ist zwar schon 2 Jahre her und ich habe Ihm auch nicht gesagt das die Sachbearbeiter der Stadt leider eine Fehlentscheidung gemacht haben aber im Prinzip kann man schon erkennen wohin der ganze Wahn führt.</p> <p>-----</p> <p>Die Spielhallenerlaubnis ist objekt- und personenbezogen ! Der Konzessionsinhaber hat die Spielhalle durch Tod "verloren" ! Über welches Medium hast Du mit dem "Spielhallenverlierer" gesprochen ? Wenn das schon 2 Jahre her ist, muss die Ablehnung andere Gründe haben, da der GlüStV zum 01.07.2012 in Kraft getreten ist !!!</p> <p>MfG Thomas Pieck</p> <p>War der Sohn! Denke mal er hat da auf 2 Jahre aufgerundet</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: